

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	29.04.2008		
Sitzungsort	<i>Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal</i>				
Beginn	<i>19:00</i>	<i>Uhr</i>	Ende	<i>22:20</i>	<i>Uhr</i>

Die Einladung erfolgte am 24.04.2008 durch Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Bgm.Ing. Rudolf Puecher, Vzbgm.Johann Mittner, GR.Verena Gruber, GR.DI. Eduard Henrich, GR.Norbert Leitgeb, GR.Ludwig Mühlbacher, GR.Otto Mühlegger, GR.Simon Neuhauser, GR.Jakob Schneider, GR.Walter Wöll, Benedikt Schneider, Schriftf. AL.Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

GR.Gerhard Kosta, GR.Anton Lederer

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Gemeinderats Sitzungsprotokoll vom 01.04.2008**
- 2. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 07.04.2008 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Budgetüberschreitungen 2007
 - 2.2. Jahresrechnung 2007
- 3. Gemeindevorstandssitzung vom 22.04.2008 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Ankauf Defibrillator für das Schwimmbad
 - 3.2. Kostenübernahme für forstliche Maßnahmen im Privatinteresse
 - 3.3. Erol Safinaz - Ansuchen um Benützung Turnsaal Volksschule Brixlegg
- 4. Bauausschuss-Sitzung vom 14.04.2008 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Regelung Zufahrt Liegenschaft Dürnberger GST-Nr. 326/4, KG. Brixlegg
 - 4.2. Gasleitung - Genehmigung von Verlege- und Isolierarbeiten
 - 4.3. Alarmanlage Gemeindeamt - Änderung Deaktivierungsmöglichkeit
- 5. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 5.1. Umwidmung GST-Nr. 326/4, Mehrnsteinweg 4b von Freiland in Wohngebiet
 - 5.2. Allgemeiner u. ergänzender Bebauungsplan Lagerhaus-Kögl-TIWAG-Gruber, Bereich GST-Nrn. 146/1, 146/6, 148, 143 und 136/1
 - 5.3. Umwidmung der GST-Nr. 146/6 (Lagerhaus) von allgem. Mischgebiet in Gewerbe- und Industriegebiet
- 6. Allfälliges**

Nicht öffentlicher Teil

- 7. Personalangelegenheiten**

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Ing. Rudolf Puecher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich und gibt bekannt, dass Hr. Benedikt Schneider (bereits angelobt) für GR. Anton Lederer an der heutigen Sitzung teilnimmt. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die um die Punkte 5.3. „Umwidmung der GST-Nr. 146/6 (Lagerhaus) von allgem. Mischgebiet in Gewerbe- und Industriegebiet“ sowie 9. „Kostenübernahme Familienhelferin für Familie Lugauer“ erweitert und einstimmig angenommen wird. Der Tagesordnungspunkt 5.2. wird auf „Allgemeiner u. ergänzender Bebauungsplan Lagerhaus-Kögl-TIWAG-Gruber, Bereich GST-Nrn. 146/1, 146/6, 148, 143 und 136/1“ abgeändert.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 01.04.2008

Das Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 01.04.2008 wurde den Gemeinderäten übermittelt und von diesen zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

2. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 07.04.2008 mit Beschlussfassung über:

Vom Gemeinderat wird das Ergebnis der Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 07.04.2008 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.1. Budgetüberschreitungen 2007

Vom Überprüfungsausschuss wurde die aufgelegte Jahresrechnung 2007 vorgeprüft. In diesem Zuge kontrollierte man auch einnahmen- und ausgabenseitig die Budgetüber- und -unterschreitungen. Es wurde festgestellt, dass diese durchwegs erforderlich bzw. nicht beeinflussbar waren und nachträglich genehmigt werden können.

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig die Budgetabweichungen 2007 (Mehr- und Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen) genehmigt und beschlossen.

2.2. Jahresrechnung 2007

Die vom 01.04. bis 15.04.2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Jahresrechnung 2007 wurde vom Überprüfungsausschuss nach den Bestimmungen der TGO vorgeprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Soll-Einnahmen (mit Rechnungsergebnis Vorjahr) in der Höhe von € **7.417.243** stehen **Soll-Ausgaben** in der Höhe von € **6.866.028** gegenüber. Das **Jahresergebnis** beträgt daher € **551.216** Der **Ist-Abschluss (Kassenbestand)** beläuft sich auf € **256.114**

Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss 2007, übergibt nach Beantwortung der Fragen den Vorsitz an Vzbgm. Johann Mittner und verlässt den Sitzungssaal.

Die Jahresrechnung weist folgende Zahlen (gerundet) auf:

Einnahmen:	
Laufende Einnahmen	7.417.243 €
Einmalige Einnahmen	0 €
Summe	7.417.243 €
Ausgaben:	
Laufende Ausgaben	6.866.028 €
Einmalige Ausgaben	0 €
Summe	6.866.028 €
Jahresergebnis Soll	551.216 €
Jahresergebnis Ist	256.114 €

Schuldenstand

1. Darlehen:	Schulden zu Beginn des Jahres	2007	1.722.252 €
	Darlehensaufnahme	2007	0 €
	abzüglich Tilgung		140.655 €
	Zinsen		51.050 €
	Schuldenstand	Ende 2007	1.581.597 €
2. Leasing	Gemeindeamt		340.373 €
	FFW-Haus + Musikprobelokal		778.247 €
	Summe	Ende 2007	1.118.620 €
3. Haftungen	Reinhalteverband (20%) Gde-Anteil	Ende 2007	1.735.332 €
	Hauptschulverband	Ende 2007	4.000.000 €
	Summe	Ende 2007	5.735.332 €
Gesamtschuldenstand		Ende 2007	8.435.549 €

Schuldendienst 2007	Darlehenstilgung	140.655 €	
	Darlehenszinsen	51.050 €	
	Gesamtschuldendienst	191.705 €	
Leasingraten	Gemeindeamt	bis incl. 2010	126.040 €
	FW-Haus/Musikprobelokal	bis incl. 2022	87.344 €
	Gesamtleasing		213.384 €
Haftungen	Reinhalteverband (20 %)	Tilgung u. Zinsen	129.178 €
	Hauptschulverband		0 €
	RHV Haftungen 20 % Anteil AWW	Ende 2007	129.178 €
Schuldendienstgesamtbelastung 2007		534.267 €	

Entwicklung Schuldenstand	jährl. Schuldendienst Leasing/Haftungen	Verschuldensgrad
Haushaltsjahr 2002	570.340 €	30,05%
Haushaltsjahr 2003	662.306 €	37,00%
Haushaltsjahr 2004	584.507 €	37,48%
Haushaltsjahr 2005	584.294 €	30,20%
Haushaltsjahr 2006	538.858 €	28,74%
Haushaltsjahr 2007	534.267 €	41,22 %
Weitere Vermögensanteile		Stand Ende 2007
Rücklagen	HS, Sozialfondssparbuch u. Betriebsmittelrückl.	352.894 €
Gewährte Darlehen	Alp. Heimstätte Nr. 44, 45, 14	41.382 €
Wertpapiere, Beteiligungen	Felbertauern AG, Reither Kogelbahn AG, usw.	57.238 €

Personalkosten				
Vergleich 2002 - 2007	Ord. Ausgaben	St. Josefsheim	Sonstiges Personal	%-Anteil ord. Ausgaben
HH-Jahr 2002	6.024.864 €	831.871 €	962.811 €	29,79%
HH-Jahr 2003	6.249.294 €	998.045 €	972.755 €	31,54%
HH-Jahr 2004	6.406.516 €	896.052 €	989.252 €	29,43%
HH Jahr 2005	7.018.111 €	912.531 €	1.051.860 €	27,99 %
HH Jahr 2006	6.722.581 €	830.267 €	1.115.386 €	28,94%
HH Jahr 2007	6.866.028 €	788.162 €	1.207.117 €	29,06%

Rechnungsabschluss Ordentlicher Haushalt 2007		
Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung	Einnahmen	Ausgaben
lt. Jahresrechnung	91.876 €	754.373 €
lt. Voranschlag	94.200 €	746.600 €
Gruppe 1: Öffentlicher Ordnung und Sicherheit		
lt. Jahresrechnung	27.258 €	146.451 €
lt. Voranschlag	21.600 €	169.700 €
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		
lt. Jahresrechnung	473.414 €	900.571 €
lt. Voranschlag	480.000 €	920.700 €
Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus		
lt. Jahresrechnung	15.590 €	93.529 €
lt. Voranschlag	16.500 €	83.600 €
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
lt. Jahresrechnung	814.867 €	1.352.596 €
lt. Voranschlag	1.047.700 €	1.504.300 €
Gruppe 5: Gesundheit		
lt. Jahresrechnung	54.200 €	513.515 €
lt. Voranschlag	53.500 €	529.200 €
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr		
lt. Jahresrechnung	116.078 €	423.479 €
lt. Voranschlag	120.800 €	532.500 €
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung		
lt. Jahresrechnung	240 €	14.844 €
lt. Voranschlag	100 €	11.000 €
Gruppe 8: Dienstleistungen		
lt. Jahresrechnung	1.250.298 €	1.815.944 €
lt. Voranschlag	1.333.300 €	1.968.600 €
Gruppe 9: Finanzwirtschaft		
lt. Jahresrechnung	4.092.341 €	850.727 €
lt. Voranschlag	3.629.900 €	581.600 €
Gesamtsumme ordentlicher Haushalt		
lt. Jahresrechnung	6.936.162 €	6.866.027 €
lt. Voranschlag	6.797.600 €	7.047.800 €
Differenz zu VA	138.562 €	-181.773 €

Beschluss:

In Abwesenheit von Bgm. Puecher wird vom Gemeinderat unter Vorsitz von Vzbgm. Johann Mittner einstimmig der Rechnungsabschluss 2007 wie aufgelegt beschlossen. Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 22.04.2008 mit Beschlussfassung über:

3.1. Ankauf Defibrillator für das Schwimmbad

Für den Schwimmbadbetrieb wurde von der Betriebsmedizinerin ein Defibrillator vorgeschrieben. Das Gerät wurde um die Anbotssumme von netto € 1.750,- in Auftrag gegeben. Die Anschaffung ist im Budget 2008 nicht vorgesehen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für das Schwimmbad den geforderten Defibrillator bei der Fa. Medpartner um die Anbotssumme von € 1.750,- anzukaufen. Außerhalb der Badesaison wird der Defibrillator im Gemeindeamt aufgestellt.

3.2. Kostenübernahme für forstliche Maßnahmen im Privatinteresse

Von Gemeindebürgern wird öfters der Wunsch bzw. die Forderung geäußert, dass Bäume und Sträucher auf Gemeindebesitz (Gemeindewald) zurückgeschnitten oder beseitigt werden sollen, um eine bessere Aussicht oder mehr Sonne zu haben.

Eine Rückfrage bei der BFI ergab, dass in den meisten Gemeinden eine Regelung getroffen wurde, die vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig die von der BFI vorgeschlagene Regelung beschlossen:

- *Es muss zuerst abgeklärt werden, ob in forst-, wald- oder naturschutzrechtlicher Hinsicht oder auch im Interesse der Forstwirtschaft sowie des Orts- und Straßensbildes (Beurteilung durch den Bauausschuss) ein Zurückschneiden oder Entfernen von Bäumen und Sträuchern möglich ist.*
- *Wenn die Möglichkeit besteht, kann der Antragsteller auf seine Kosten durch ein befugtes Unternehmen die Arbeiten durchführen lassen. Nutzholz verbleibt im Besitz der Gemeinde, Brennholz kann anderweitig verwendet werden.*

3.3. Erol Safinaz - Ansuchen um Benützung Turnsaal Volksschule Brixlegg

Frau Erol Safinaz stellte im Namen einer moslemischen Frauengruppe den Antrag um Benützung des Turnsaales in der Volksschule Brixlegg.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Antrag um Benützung des Turnsaales nicht statt zu geben. Die außerschulische Benützung von Schulräumlichkeiten wird bei Verfügbarkeit lediglich örtlichen Vereinen oder der Volkshochschule ermöglicht. In ähnlichen Fällen wurde ebenfalls negativ entschieden.

4. Bauausschuss-Sitzung vom 14.04.2008 mit Beschlussfassung über:

4.1. Regelung Zufahrt Liegenschaft Dürnberger GST-Nr. 326/4, KG. Brixlegg

Der Bürgermeister berichtet, dass er sich hinsichtlich der Zufahrt zur Liegenschaft Dürnberger am Mehrnsteinweg über die Gemeindestraße GST-Nr. 552 rechtlich erkundigt und auch mit den betroffenen Anrainern eine Aussprache durchgeführt hat.

Zur Rechtslage kann folgendes mitgeteilt werden:

- a) Die Liegenschaften GST-Nr. 326/1 (Materna) und GST-Nr. 326/4 (Dürnberger) wurden von Frau Barbara Kaltschmid erworben. Zugunsten der Liegenschaft Dürnberger war das Recht des Gehens und Fahrens auf GST-Nr. 326/1 (Materna) und das Recht des Zuganges über GST-Nr. 326/1 sowie 327/2 (Materna) eingeräumt.

Unabhängig davon, dass es sich beim GST-Nr. 552 um einen öffentlichen Weg handelt, kann aus dieser Grundbuchseintragung ersehen werden, dass die Zufahrt für die Liegenschaft Dürnberger immer über die Römerstraße GST-Nr. 552 erfolgte.

- b) Die Marktgemeinde Brixlegg hat im Jahr 2002 den Weg GST-Nr. 552 entlang der Liegenschaften Materna und Dürnberger ausgebaut und es wurde damit auf öffentlichem Grund eine bessere Zufahrtsmöglichkeit zur Liegenschaft Dürnberger geschaffen.

Auf Wunsch und im Interesse der Familie Materna haben Josef und Sieglinde Dürnberger im März 2004 infolge Bestehens dieses Zufahrtsweges auf öffentlichem Gemeindeweg auf ihr Recht des Gehens und Fahrens auf GST-Nr. 326/1 und das Recht des Zuganges über GST-Nr. 326/1 und 327/2 zur Gänze verzichtet.

Es darf nicht angenommen werden, dass einerseits das Geh- und Fahrrecht zugunsten der Fam. Dürnberger auf der Liegenschaft Materna gelöscht wurde und andererseits vom begünstigten Materna die Zufahrt zur Liegenschaft Dürnberger auf öffentlichem Grund beansprucht wird.

Weder der Marktgemeinde Brixlegg als Verwalterin des öffentlichen Gutes noch dem Liegenschaftsbesitzer Materna steht das Recht zu, dem Liegenschaftsbesitzer Dürnberger oder seinen Rechtsnachfolgern das Zufahrtsrecht abzuerkennen. Die Gemeinde kann auf öffentlichen Straßen im öffentlichen Interesse verkehrsregelnde Maßnahmen ergreifen, aber sicher nicht Liegenschaftsbesitzern das Zufahrtsrecht nehmen.

- c) In einem Schreiben vom 1.8.2002 informierte der Bürgermeister die Liegenschaftsbesitzer Schwaiger, Materna, Ainberger, Mittner und Kaltschmid, dass der neu errichtete Weg GST-Nr. 552 nur als Gehweg und als Fahrweg in Notfällen benützt wird.

Seitens der Gemeinde wurde deshalb ein Schranken und ein Hinweisschild für allgemeines Fahrverbot aufgestellt. Damit konnte die Nutzung der Straße als Fußweg erreicht werden.

Das Schreiben des Bürgermeisters war nie dazu gedacht und ist auch nicht geeignet, den Liegenschaftsbesitzern Dürnberger ihr Zufahrtsrecht abzuerkennen. Dies war auch nie beabsichtigt!

Der Schranken und Hinweis auf ein Fahrverbot waren die einfachste Möglichkeit eine Durchfahrt zum Mehrsteinweg zu verhindern und wunschgemäß eine Nutzung als Gehweg zu gewährleisten.

Die Situation war für alle Betroffenen durchwegs zufrieden stellend und es bestand keine Veranlassung, eine andere Lösung zu suchen. Es war bisher nicht notwendig das Fahrverbot zu verordnen, oder die Forderung des Liegenschaftsbesitzers Materna nach einem Gehweg hinsichtlich der rechtlichen Wirksamkeit zu hinterfragen. (Dazu ist anzumerken, dass weder in der Niederschrift zur Grundablöse, noch im Kauf- und Tauschvertrag die Forderung nach einem Gehweg angeführt ist. Die Grundbuchseintragung wurde dementsprechend durchgeführt).

- d) Die Rechtssituation ergibt, dass für die Liegenschaft Dürnberger ein Zufahrtsrecht besteht. Wenn das nicht gewollt ist, müsste der Gemeinderat einen Beschluss fassen, in dem er für die Liegenschaft Dürnberger das Zufahrtsrecht abspricht. Dieser Beschluss wäre jedoch rechtswidrig, weil es keinen Rechtstitel gibt und gegebenenfalls könnte sogar Amtshaftungsklage erhoben werden.

- e) Über allfällig erforderliche Verkehrsmaßnahmen müsste der Gemeinderat einen Beschluss fassen.

Über Anfrage von GR. Mühlegger wird anhand der Planunterlagen festgestellt, dass der gegenständliche Weg GST-Nr. 552 im Bereich der Liegenschaften Mittner und Materna schon früher die heutige Breite aufwies.

Der Weg war jedoch nicht ausgebaut und deshalb schwer befahrbar. Von Herbert und Martha Kaltschmid wurde zur Verbreiterung des Weges im unteren Bereich kostenlos ein Grundstreifen von ca. 80 m² an das Öffentliche Gut abgetreten. Durch diese Maßnahme konnte die für den Bau ihres Hauses erforderliche Zufahrt geschaffen werden. Seitens der Marktgemeinde Brixlegg wurde der Weg befestigt und asphaltiert.

Von mehreren Gemeinderäten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Weg GST-Nr. 552 als Zufahrt für die Liegenschaft Dürnberger zu schmal ist und dass der Gemeinde durch die Instandhaltungs- und Betreuungsarbeiten hohe Kosten entstehen werden. Dazu wird festgestellt, dass auch über den Mehrnsteinweg eine Zufahrtsmöglichkeit für größere Fahrzeuge besteht. Josef und Sieglinde Dürnberger bzw. ihr Rechtsnachfolger (Dr. Burtcher) haben keinen Anspruch auf eine Straßenverbreiterung und es steht ihnen frei, ob sie die GST-Nr. 552 als Zufahrt nützen. In der Natur ist sowohl die Straßenbreite sowie Straßenbeschaffenheit (Schotterweg) als auch die Steigung zur Beurteilung dieser Frage ersichtlich.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird mit 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen, das bestehende Zufahrtsrecht auf der öffentlichen Gemeindestraße GST-Nr. 552 zugunsten der Liegenschaft Dürnberger (zukünftig Burtcher) unverändert zu belassen. Es besteht für eine Änderung auch kein Rechtstitel.

Hinsichtlich einer geordneten und rechtsgültigen Verkehrsregelung ist mit dem Verkehrsreferat bei der BH. Kufstein Kontakt aufzunehmen. Eine Durchfahrt von oder zum Mehrnsteinweg soll weiterhin nur in besonders begründeten Fällen möglich sein (Notweg).

4.2. Gasleitung - Genehmigung von Verlege- und Isolierarbeiten

Die TIGAS beabsichtigt, bestehende Gasleitungen zu isolieren bzw. neu zu verlegen. Die Fa. AEP erstellte die Planung und sucht um Genehmigung der erforderlichen Arbeiten bei der Innbrücke und am Niederfeldweg an. Auch das Fachmarktzentrum „Innkauf“ soll mit einer Gasleitung versorgt werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig den geplanten Isolierungs- und Neuverlegungsarbeiten der TIGAS zugestimmt. Vor Durchführung der Arbeiten ist eine Straßenverhandlung durchzuführen. Zur Wiederherstellung der Fahrbahn ist im Bereich der Trasse sofort nach Abschluss der Verlegearbeiten eine Tragschicht und in einem Jahr eine Asphaltdecke über die gesamte Fahrbahnbreite aufzubringen.

Die Anschlussarbeiten für das Einkaufszentrum „Innkauf“ machen eine Straßensperre erforderlich und werden in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai 2008 durchgeführt (22-6 Uhr).

4.3. Alarmanlage Gemeindeamt - Änderung Deaktivierungsmöglichkeit

Die Alarmanlage im Gemeindeamt lässt sich nur durch das Eingeben einer 6-stelligen Schlüsselzahl deaktivieren. Dies führt in der Praxis zu Problemen, weil die Codenummer allen Personen, die in Besitz eines Gemeindeamtsschlüssels sind, bekannt sein muss, kaum geändert werden kann und damit ein Sicherheitsrisiko birgt. Zudem ist die Anwendung äußerst unpraktisch. Eine Deaktivierungsmöglichkeit mit einem Chip, der auch für die Zeiterfassung verwendet wird, wäre eine ideale Lösung.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Alarmanlage im Gemeindeamt mit der Deaktivierungsmöglichkeit mittels Chip aufzurüsten.

5. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

5.1. Umwidmung GST-Nr. 326/4, Mehrnsteinweg 4b von Freiland in Wohngebiet

Es ist beabsichtigt, auf der GST-Nr. 326/4, KG. Brixlegg, ein Wohnhaus zu errichten. Die Grundbesitzer Josef und Sieglinde Dürnberger stellten deshalb einen Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Wohngebiet. Das Grundstück ist im Raumordnungskonzept als Erweiterungsfläche (Z2) ausgewiesen und damit ist eine Umwidmung möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das GST-Nr. 326/4, KG. Brixlegg, laut Plan des Arch. DI. Hubert Lechner GZL. 048/08 vom 28.04.2008, von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2006 umzuwidmen. Für die Umwidmung besteht öffentliches Interesse.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundparzelle gemäß TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Markt-gemeindeamt Brixlegg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Falls während der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird, gilt die gegenständliche Änderung gemäß § 68 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 als beschlossen.

5.2. Allgemeiner u. ergänzender Bebauungsplan Lagerhaus-Kögl-TIWAG-Gruber, Bereich GST-Nrn. 146/1, 146/6, 148, 143 und 136/1

Zur Herstellung einer wirtschaftlichen und sinnvollen Bebauungsmöglichkeit im Bereich des Raiffeisen Lagerhauses, der Fa. Silberquelle, der TIWAG sowie Fa. Kögl ist ein Bebauungsplan erforderlich. Dadurch wird ein Zusammenbauen an den gemeinsamen Grundstücksgrenzen möglich. Die Erlassung des Bebauungsplanes liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch wertvoller Gewerbegrund besser genutzt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von Arch. DI. Hubert Lechner, Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes GZL. 046/08 vom 25.04.2008 im Bereich der GST-Nrn. 146/1, 146/6, 148, 143 und 136/1 sowie des ergänzenden Bebauungsplanes GZL. 047/08 vom 25.04.2008 im Bereich der GST-Nrn. 146/6, 143 und 136/1 nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl.Nr. 27/2006 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Markt-gemeindeamt Brixlegg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 einstimmig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.3. Umwidmung der GST-Nr. 146/6 (Lagerhaus) von allgem. Mischgebiet in Gewerbe- und Industriegebiet

Es ist beabsichtigt, auf dem GST-Nr. 146/6 (Raiffeisen Lagerhaus), KG. Brixlegg, einen Um- und Neubau zu errichten. Um das Grundstück wirtschaftlich und sinnvoll verbauen zu können, ist eine Umwidmung von derzeit allgemeinen Mischgebiet in Gewerbe- und Industriegebiet erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die GST-Nr. 146/6, KG. Brixlegg, laut Plan des Arch. DI. Hubert Lechner GZl. 045/08 vom 25.04.2008, von allgemeinem Mischgebiet in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 TROG 2006 umzuwidmen. Für die Umwidmung besteht öffentliches Interesse.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundparzelle gemäß TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Brixlegg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Falls während der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird, gilt die gegenständliche Änderung gemäß § 68 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 als beschlossen.

6. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass am 6. Februar 2008 die Heimanwältin Monika Hitsch im St. Josefsheim einen Sprechtag abgehalten hat. Man kann erfreut zur Kenntnis nehmen, dass es durchwegs positive Meldungen gab und dass sich die Heimbewohner gut versorgt fühlen. Der Wunsch, dass das Abendessen insbesondere in der Sommerzeit etwas später serviert wird und dass für diejenigen, die Hilfe beim zu Bett gehen benötigen, die Möglichkeit besteht, auch die Abendsonne zu genießen, soll berücksichtigt werden.
- b) Von LH-Stv. Gschwentner wurde an die Gemeinde ein Schreiben übersandt, in dem er sich lobend über das geplante Sozialzentrum ausdrückt. Das Sozialzentrum – neues Altersheim – wird seitens der Sozialabteilung des Landes unterstützt.
- c) GR. Wöll weist wiederum darauf hin, dass der Maschendrahtzaun bei der TIWAG zu Sichtbehinderungen führt. Verkehrsteilnehmer, die aus Richtung Recyclinghof in die Bundesstraße einfahren wollen, haben Richtung Rattenberg kein ausreichendes Sichtfeld. Der Bürgermeister hat sich diesbezüglich bereits mit der Polizeiinspektion Kramsach (Andreas Haas) in Verbindung gesetzt. Hr. Haas wird weitere Erhebungen machen. Festzustellen ist aber, dass der Zaun mit Zustimmung der Straßenverwaltung aufgestellt wurde.
- d) Hinsichtlich des Fußgängerüberganges Römerstraße – Alpbacher Landesstraße im Bereich des Altersheimes ist im Interesse der Sicherheit dringend eine Lösung zu finden. Der Bürgermeister wird sich mit den Vertretern der Landesstraßenverwaltung in Verbindung setzen.
- e) GR. Mühlegger weist darauf hin, dass das beschlossene Parkverbot im Bereich des Bahnhofes so rasch wie möglich kundgemacht werden soll.
Im weiteren erkundigt er sich betreffend der 30 km/h Beschränkung für den Ortsteil Mehrn. Dazu erläutert der Bürgermeister, dass seitens der Behörde eine abschlägige Beurteilung gemacht wurde.
- f) In der Wohnung Feyersinger Marktstraße 46 wurde aus dem allgemeinen Hausinstandhaltungsfonds eine neue Balkontür eingebaut. Damit wurde die Investition auch von den anderen Wohnungsinhabern mitfinanziert. Über Anfrage von GR. Mühlegger erklärt der Bürgermeister, dass er sich bereits mit der Alpenländischen Heimstätte/Hausverwaltung in Verbindung gesetzt hat. Diese wurde aufgefordert, eine einheitliche Regelung - mit einem gleichen Recht für alle - herzustellen.
- g) GR. Neuhauser erkundigt sich über den Fortgang der Kurzparkzone beim Waldmeisterhaus Marktstr. 29. Dem Bürgermeister wurde bereits mündlich mitgeteilt, dass die Gemeinde eine Kurzparkzone verordnen kann. Eine schriftliche Zustimmungserklärung ist noch erforderlich.

- h) GR. Mühlegger informiert den Gemeinderat, dass es bei der öffentlichen WC-Anlage im Bahnhofsgebäude zu Problemen kommt. Leider wird das WC verschmutzt und verunstaltet und es ist mit Sperrzeiten zu rechnen. Es ist denkbar, dass die Gemeinde von der ÖBB zur Mithilfe herangezogen wird.
- i) Der Bürgermeister gibt eine Information über die Projekte zum Ausbau des Getreidekastens auf Montanwerksgelände. Die Entwürfe werden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme ausgestellt. Falls der Ausbau als Leaderprojekt aufgenommen wird, ist mit hohen Subventionssummen zu rechnen und eine Realisierung wird wahrscheinlich.

Nicht öffentlicher Teil

7. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.